



71 neue Titel in 46 Titelschutzanzeigen

...von den Socken
32 IRISH HEROES
32 Irish Heroes
A Scottish Island
Acordo Ortográfico da Língua Portuguesa
Adaptationsmedizin
Adaptationsrendite
Alltagsgeschichten, die helfen können, den Familien-
rucksack etwas leichter zu machen
Anna und das Wuselgonster
Auf der Jagd nach der verlorenen Jugend
Believe it or not
Blackwater Island
Champagner bis der Arzt kommt
Das Mädchen, das ENDE schrieb
Das Notfallbuch
DC Mag
DDO Deutscher Dentaler Onlinekongress
DealMakerSystem - Das Geld liegt in der Mitte
Deep Below: Wo du mir gehörst
Dental Experts Day
Der COSMIC LIFECODE XX. DU bist die Medizin -
für Dich und die Welt.
Der Weg zu den Sternen führt durch den Herzensgarten.
Die Bernsteinfrau und andere Erzählungen
Ein Splitter der Unendlichkeit
Einladung zum Ficken
Elody - Feuermacht am Krähenberg
Fake Enemies
FELLOWS
Forellenjagd: Auf der Suche nach dem Glück
Für einen Splitter der Unendlichkeit
Futuretainment
INSIDE CITY
INSIDE TETTANANG
IRISH HEROES
Ist Doch Nur Kochen
Jetzt fängt der Ernst des Lebens an
Jonas Jacobson auf geheimnisvoller Weltreise
KELVARA
KELVARA - Das Band der ewigen Nacht
Kopfknoten
Kosmische Intelligenz
Leipziger Allerlei. Kinder- und Jugend-Zeit-Geschich-
ten
Mach mehr möglich

MARS AFTER EARTH - Die Erde hat uns verlassen
Mein Leben im Spiegel
Mein Leben im Spiegel - Astrid Jerschitz die Story
NutriFlash
Phytoflash
POP SECRET
Portufiesische Verb- und Zeitformen
Portugiesisch Lernwortschatz
Portugiesisches Orthographie-Übereinkommen von 1990
Red Flags
Rhonda, das kleine Labbi-Mädchen
Rosalinde, die Ninni-Eule
Sanfte Ausleitungs- Tage für Kinder
SchlagerStar - Deine Bühne, deine Chance
The Unspoken Maid
Trout Bum: Lebensaufgabe Fliegenfischen
Umgehungsstraße
Umgehungsstraßen
Unmöglich ist auch bloß ne Meinung
Vocabulário Português
von den Socken
When Fate comes Later
Winged Witches Captured
Winged Witches Freed
Winged Witches Summoned
Wo du mir gehörst
Women in light
Zu Besuch bei der kleinen weisen Frau

Titelübersicht	1
Kein Werktitelschutz für „Wordle“	2-3
Anzeige Breuer - Lehmann	3
Georg Büchner Preis 2026	3
Österreichischer Staatspreis 2026	3-4
Ingeborg Bachmann Preis 2026	4
Wortmeldungen 2027	4
Literarischer März 2027	4-5
Anzeige Prionachweis	5
Titelschutzanzeigen	5-13
C.H. Beck beteiligt sich an dtv	13
Impressum	13

Kein Werktitelschutz für „Wordle“

Das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg hat mit Urteil vom 13. Mai 2026 eine für das Kennzeichen- und Titelschutzrecht bedeutsame Entscheidung zur Entstehung von Werktitelrechten getroffen. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob das ursprünglich von dem britischen Entwickler Josh Wardle kostenlos veröffentlichte Online-Worträtsel „Wordle“ bereits vor dem Erwerb durch die Herausgeberin der *New York Times* in Deutschland Werktitelschutz erlangt hatte. Davon hing unter anderem ab, ob gegen die Anmeldung und Nutzung der deutschen Marke „Wordle“ durch einen deutschen Rätselverlag Unterlassungs-, Löschungs- und Schadensersatzansprüche bestanden.

Das Oberlandesgericht bestätigte die Entscheidung des Landgerichts Hamburg und wies die Berufung der Herausgeberin der *New York Times* zurück. Nach Auffassung des Senats fehlte es bis zum maßgeblichen Prioritätszeitpunkt an einer Nutzung des Titels „Wordle“ im geschäftlichen Verkehr. Ein prioritätsälteres deutsches Werktitelrecht war daher nicht entstanden.

Sachverhalt und bisheriger Verfahrensverlauf

Josh Wardle veröffentlichte „Wordle“ im Juni 2021 kostenlos auf seiner persönlichen Website. Das browserbasierte Worträtsel verbreitete sich zunächst durch Empfehlungen in sozialen Netzwerken und gewann weltweit stark an Popularität. Anfang Januar 2022 berichteten auch zahlreiche deutsche Medien über das Spiel. Nach den Feststellungen des Gerichts verzeichnete die Website am 31. Januar 2022 bereits mehr als 148.000 Nutzer aus Deutschland.

Die Klägerin, Herausgeberin der *New York Times*, nahm bereits Anfang Januar 2022 Verhandlungen über den Erwerb der Rechte an „Wordle“ auf. Nach Abschluss der Verhandlungen schlossen die Parteien am 31. Januar 2022 einen Vertrag über die Übertragung der Rechte einschließlich des Rechts am Werktitel. Am folgenden Tag meldete die Klägerin in den USA die Wortmarke „WORDLE“ an und beantragte kurze Zeit später außerdem eine Unionsmarke.

Ebenfalls am 1. Februar 2022 meldete der Beklagte, ein deutscher Anbieter von Rätselinhalten für Zeitungen, Zeitschriften, Verlage sowie Online-Medien, die deutsche Wortmarke „Wordle“ für verschiedene Druckerzeugnisse, Spiele und Dienstleistungen an. Zu diesem Zeitpunkt wusste er nach den Feststellungen des Gerichts bereits vom Rechteerwerb der Klägerin. Ab März 2022 bot der Beklagte eine deutschsprachige Version des Spiels an.

Nach einer erfolglosen Abmahnung machte die Klägerin zunächst im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes

Ansprüche geltend. Nachdem auch dieser Antrag erfolglos geblieben war, erhob sie Klage vor dem Landgericht Hamburg. Sie verlangte Unterlassung der Zeichennutzung, Auskunft, Schadensersatz, Rückruf und Vernichtung der Produkte sowie die Einwilligung in die Löschung der deutschen Marke des Beklagten. Das Landgericht Hamburg wies die Klage vollständig ab. Gegen dieses Urteil legte die Klägerin Berufung ein.

Kernaussagen der Entscheidung

Das Hanseatische Oberlandesgericht bestätigte die Entscheidung des Landgerichts in allen Punkten. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs entsteht Werktitelschutz grundsätzlich erst mit der Benutzung eines unterscheidungskräftigen Titels im geschäftlichen Verkehr im Inland. Diese Voraussetzung sah der Senat im Streitfall nicht als erfüllt an.

Das Gericht stellte klar, dass eine Benutzung im geschäftlichen Verkehr nur dann vorliegt, wenn sie im Zusammenhang mit einer auf wirtschaftlichen Vorteil gerichteten kommerziellen Tätigkeit erfolgt. Entscheidend sei die nach außen erkennbare Zielrichtung des Handelnden. Diese Maßstäbe gälten gleichermaßen für Marken, Unternehmenskennzeichen und Werktitel. Eine unterschiedliche Auslegung des Begriffs des geschäftlichen Verkehrs komme nach Auffassung des Senats nicht in Betracht.

Nach den Feststellungen des Gerichts nutzte Josh Wardle „Wordle“ ausschließlich im privaten Bereich. Die Website enthielt weder Werbung noch kostenpflichtige Angebote oder sonstige Hinweise auf eine wirtschaftliche Verwertung. Auch die Gestaltung der Internetseite mit persönlichen Informationen über den Entwickler sprach nach Auffassung des Senats für einen privaten Charakter.

Die enorme Popularität des Spiels ändere daran nichts. Weder die hohe Zahl deutscher Nutzer noch die umfangreiche internationale Berichterstattung könnten eine private Nutzung nachträglich in eine geschäftliche Tätigkeit umwandeln. Maßgeblich sei allein die erkennbare Zielrichtung des Entwicklers. Auch die bereits aufgenommenen Verkaufsverhandlungen mit der Klägerin führten nach Auffassung des Gerichts nicht dazu, dass die Nutzung des Titels bereits im geschäftlichen Verkehr erfolgt sei. Solange die Außendarstellung der Website unverändert privat geblieben sei, fehle es an einer entsprechenden kommerziellen Nutzung.

Mangels eines prioritätsälteren Werktitelrechts scheiterten sämtliche auf das Werktitelrecht gestützten Ansprüche der Klägerin.

Auch die hilfsweise geltend gemachten [markenrechtlichen Ansprüche](#) blieben ohne Erfolg. Die Unionsmarke der Klägerin und die deutsche Marke des Beklagten beanspruchten denselben Prioritätstag. Der Beklagte könne sich deshalb grundsätzlich auf seine Marke berufen.

Eine unlautere Behinderungsabsicht bei der Marken anmeldung verneinte das Gericht. Der Beklagte habe bereits im Dezember 2021 mit der Entwicklung einer eigenen deutschsprachigen Version begonnen und damit einen nachvollziehbaren sachlichen Grund für die Marken anmeldung gehabt. Zudem habe zum maßgeblichen Zeitpunkt kein schutzwürdiger geschäftlicher Besitzstand der Klägerin oder ihres Rechtsvorgängers bestanden.

Bedeutung für die Praxis des Titelschutzes

Die Entscheidung verdeutlicht, dass selbst eine außergewöhnliche Bekanntheit eines Werkes den Werk titel schutz nach deutschem Recht nicht begründet, wenn es an einer Nutzung im geschäftlichen Verkehr fehlt. Für Verlage, Medienunternehmen sowie Entwickler digitaler Inhalte zeigt das Urteil, dass Reichweite, Nutzerzahlen oder mediale Aufmerksamkeit allein keinen Titel schutz entstehen lassen.

Gerade bei digitalen Angeboten, die zunächst kostenlos und ohne unmittelbare Gewinnerzielungsabsicht veröffentlicht werden, sollte frühzeitig geprüft werden, ob und wann eine geschäftliche Nutzung vorliegt. Ebenso empfiehlt sich eine rechtzeitige Absicherung durch Marken anmeldungen, um spätere Prioritätskonflikte zu vermeiden.

Darüber hinaus macht die Entscheidung deutlich, dass die bloße Kenntnis eines im Ausland erfolgreichen Produkts eine spätere Marken anmeldung in Deutschland nicht ohne Weiteres als unlauter erscheinen lässt. Erforderlich sind vielmehr besondere Umstände, insbesondere ein bereits bestehender schutzwürdiger geschäftlicher Besitzstand sowie eine gezielte Behinderungsabsicht. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, bleibt der Territorialitätsgrundsatz des Markenrechts maßgeblich.

Quellenangabe

OLG Hamburg, [Urteil vom 13. Mai 2026, Az. 3 U 74/24](#)

Anzeige Breuer - Lehmann

BREUER | LEHMANN

RECHTSANWÄLTE & FACHANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei

Markenrecht ■ Marken anmeldung

Titel schutz ■ Designschutz

WIR ♥
MARKEN

Georg Büchner Preis 2026

Die Schriftstellerin [Christine Wunnicke](#) wird mit dem „Georg-Büchner-Preis“ 2026 ausgezeichnet. Der Preis wird von der [Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung](#) vergeben und zählt zu den wichtigsten literarischen Auszeichnungen im deutschsprachigen Raum. Die Dotierung von 50.000 Euro wird jeweils zu einem Drittel von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt getragen.

Mit der Auszeichnung würdigt die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung Wunnickes langjähriges literarisches Schaffen. In ihrer Begründung hebt die Jury ein Erzählwerk hervor, das durch überraschende Konzeptionen, historische Stoffe und erzählerische Eigenständigkeit geprägt ist. Ihre Romane führen an Schauplätze wie Hollywood, Nagasaki oder Paris und verbinden historische Fakten mit literarischer Erfindung. Die Jury betont zudem den feinen Sprachwitz, die konsequente Vermeidung von Selbstreferenz sowie die Verbindung von Unterhaltung und anspruchsvoller Reflexion.

Christine Wunnicke wurde 1966 in München geboren. Sie studierte Linguistik, Altgermanistik und Psychologie in Berlin und Glasgow. Anschließend arbeitete sie in der Wissenschaftsverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft in München. Bereits Anfang der 1990er Jahre veröffentlichte sie Hörspiele und Radiofeatures. Mit den Romanen „Fortescues Fabrik“ (1998) und „Jetlag“ (2000) begann ihre schriftstellerische Laufbahn als Romanautorin.

Im Mittelpunkt ihrer Bücher stehen häufig historisch verbürgte Persönlichkeiten sowie außergewöhnliche Begegnungen zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft. Zu ihren bekanntesten Werken zählen „Der Fuchs und Dr. Shimamura“ (2015), „Katie“ (2017), „Die Dame mit der bemalten Hand“ (2020) und „Wachs“ (2025).

Der „Georg-Büchner-Preis“ wird seit 1951 von der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung vergeben. Er erinnert an den Schriftsteller Georg Büchner (1813–1837) und zeichnet Autorinnen und Autoren aus, die in deutscher Sprache herausragende literarische Werke geschaffen haben.

Österreichischer Staatspreis 2026

Der Schriftsteller [Clemens J. Setz](#) wird mit dem „Großen Österreichischen Staatspreis“ 2026 ausgezeichnet. Der Preis gilt als höchste künstlerische Auszeichnung der Republik Österreich und ist mit 30.000 Euro dotiert. Vergeben wird er auf Empfehlung des Österreichischen Kunstsenats. Mit der Ehrung wird zu-

gleich Setz in den Kunstsenat aufgenommen. Das Gremium besteht aus bis zu 21 Trägerinnen und Trägern des „Großen Österreichischen Staatspreises“, die diese Aufgabe ehrenamtlich und auf Lebenszeit wahrnehmen.

In seiner Begründung würdigt der Kunstsenat Clemens J. Setz als einen der bedeutendsten deutschsprachigen Schriftsteller seiner Generation. Hervorgehoben werden sein umfangreiches literarisches Werk, seine Auseinandersetzung mit menschlichen Grenzbereichen und gesellschaftlichen Außenseitern sowie seine außergewöhnlichen literarischen Formen. Seine poetische Sprachkraft und seine sprachschöpferische Imagination erweiterten seit vielen Jahren die deutschsprachige Gegenwartsliteratur.

Clemens J. Setz wurde 1982 in Graz geboren und lebt heute in Wien. Bereits 2010 erhielt er für seinen Roman „Die Frequenzen“ den „Bremer Literaturpreis“. Es folgten der Preis der „Leipziger Buchmesse“ für „Die Liebe zur Zeit des Mahlstädter Kindes“, der „Kleist-Preis“ sowie 2021 der „Georg-Büchner-Preis“. Für seinen Roman „Monde vor der Landung“ wurde er 2023 mit dem „Österreichischen Buchpreis“ ausgezeichnet.

Der „Große Österreichische Staatspreis“ wird jährlich in wechselnder Folge in den Bereichen Architektur, Musik, Bildende Kunst oder Literatur vergeben. Ausgezeichnet werden entweder herausragende Lebenswerke oder Künstlerinnen und Künstler, deren bisheriges Schaffen außergewöhnliche Qualität, Innovationskraft und internationale Anerkennung erkennen lässt.

Ingeborg Bachmann Preis 2026

Die deutsche Autorin [Lena Schätze](#) ist mit dem „[Ingeborg-Bachmann-Preis](#)“ 2026 ausgezeichnet worden. Sie nahm am Wettbewerb auf Einladung des Jurors Thomas Strässle teil. Der Hauptpreis ist mit 30.000 Euro dotiert und zählt zu den wichtigsten literarischen Auszeichnungen im deutschsprachigen Raum. Zusätzlich erhielt Schätze den „BKS Bank Publikumspreis“, der mit 7.000 Euro dotiert ist und mit weiteren 3.000 Euro für die Tätigkeit als Festivalschreiberin beim Carinthischen Sommer verbunden ist.

In seiner Laudatio würdigte Thomas Strässle Schätzes Wettbewerbstext als Erzählung von existenzieller Wucht. Im Mittelpunkt stehen zwei Mädchen, die wegen ihres Körpergewichts ausgegrenzt werden und zueinanderfinden. Der Text thematisiert Ausgrenzung, Gewalt innerhalb der Familie und den Kampf um Selbstbehauptung. Besonders hob Strässle die sprachliche Gestaltung hervor. Die Sprache sei in ihrer Schönheit und Schlichtheit „unübertrefflich“. Die Jury schloss sich

dieser Einschätzung an und zeichnete den Text mit dem Hauptpreis aus.

Lena Schätze wurde 1993 in Lüdenscheid geboren. Sie veröffentlichte 2014 ihren Debütroman „Ruhrpottliebe“. Anschließend arbeitete sie mehrere Jahre als Psychiatriekrankenschwester im Ruhrgebiet. Seit 2020 studiert sie Literarisches Schreiben am Deutschen Literaturinstitut Leipzig. Für einen Auszug aus ihrem Roman „Das Schwarz an den Händen meines Vaters“ erhielt sie 2024 den „W.-G.-Sebalde-Literaturpreis“. Der Roman stand 2025 auf der Longlist des „Deutschen Buchpreises“ und wurde außerdem mit dem „Förderpreis Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet.

Im Rahmen der 49. Tage der deutschsprachigen Literatur wurden zudem weitere Auszeichnungen vergeben. Den „3sat-Preis“ erhielt Magdalena Schrefel. Der „Deutschlandfunk-Preis“ ging an Ozan Zakariya Keskinilic. Mit dem „KELAG-Preis“ wurde Kinga Toth ausgezeichnet. Die Tage der deutschsprachigen Literatur finden jährlich in Klagenfurt statt und gelten als eines der bedeutendsten Foren für zeitgenössische deutschsprachige Literatur.

Wortmeldungen 2027

Die Crespo Foundation schreibt in Kooperation mit dem Literaturhaus Frankfurt und dem Verbrecher Verlag den „[WORTMELDUNGEN Ulrike Crespo Literaturpreis 2027](#)“ aus. Gesucht werden literarische Kurztexte, die sich kritisch mit aktuellen gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen. Vorschlagsberechtigt sind Verlage, Lektoren, Literaturagenten, Literaturkritiker und Literaturvermittler.

Ausgezeichnet wird ein bislang unveröffentlichter deutschsprachiger Prosatext oder literarischer Essay mit einem Umfang von 12 bis 25 Normseiten. Die Texte dürfen höchstens zwei Jahre alt sein und müssen anonymisiert eingereicht werden. Voraussetzung ist außerdem ein nicht selbst finanzierter Debütband in einem anerkannten Verlag im deutschsprachigen Raum.

Der Hauptpreis ist mit 35.000 Euro dotiert. Die fünf für die Shortlist ausgewählten Texte erhalten jeweils 3.500 Euro.

Bewerbungsschluss: 30.09.2026**

Literarischer März 2027

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt schreibt den „[Literarischen März 2027](#)“ aus. Zum 25. Mal wird der renommierte Wettbewerb für deutschsprachige Lyrik ausgerichtet. Bewerben können sich deutschsprachige

Autoren, die nicht vor 1991 geboren wurden. Eingereicht werden können bis zu zwölf unveröffentlichte Gedichte in deutscher Sprache.

Vergeben werden der „Leonce-und-Lena-Preis“ sowie zwei „Wolfgang-Weyrauch-Förderpreise“. Die Auswahl der Teilnehmer trifft ein Lektorat.

Der „Leonce-und-Lena-Preis“ ist mit 8.000 Euro dotiert. Die beiden „Wolfgang-Weyrauch-Förderpreise“ sind jeweils mit 4.000 Euro ausgestattet. Die Preisträger erhalten außerdem Einladungen zu Lesungen bei den Kooperationspartnern sowie zu einer Veranstaltung im Zentrum Wort auf der Frankfurter Buchmesse.

Bewerbungsschluss: 15.09.2026

Anzeige Prionachweis



Schneller Prioritätsnachweis zum
Schutz Ihres Urheberrechts.

www.prionachweis.de

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Für einen Splitter der Unendlichkeit Ein Splitter der Unendlichkeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Juni 2026

Willie Clay
Auf Pfadsbach 10 · 55774 Baumholder

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ist Doch Nur Kochen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Juni 2026

Stefan Keller
Rheinstrasse 45 · 7320 Sargans

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Adaptationsrendite

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. Juni 2026

FPZ GmbH
Gustav Heinemann Ufer 88a · 50968 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Mädchen, das ENDE schrieb

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. Juni 2026

Thomas Richhardt
Kiebitzpohl 22a · 48291 Telgte

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Adaptationsmedizin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. Juni 2026

FPZ GmbH

Gustav Heinemann Ufer 88a · 50968 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DealMakerSystem - Das Geld liegt in der Mitte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. Juni 2026

Lorence Eni

Einhornweg 18 · 49545 Tecklenburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Umgehungsstraßen Umgehungsstraße

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film sowie Fernsehen.

Veröffentlicht am 03. Juni 2026

Gerhard Ploss

Marktplatz 6 · 95163 Weißenstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Red Flags

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Film sowie Fernsehen.

Veröffentlicht am 04. Juni 2026

Jonas Moruzzi

Galleria 2 agosto 1980 3 · 40121 bologna

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

KELVARA KELVARA - Das Band der ewigen Nacht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. Juni 2026

Sandra Guist

Am Anger 8A · 85256 Vierkirchen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mein Leben im Spiegel Mein Leben im Spiegel - Astrid Jerschitz die Story Believe it or not

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. Juni 2026

Astrid Jülich - Jerschitz

Röntgenstrasse 13 · 50767 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mach mehr möglich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Juni 2026

André Puchta

Postfach 180158 · 10205 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

32 Irish Heroes 32 IRISH HEROES IRISH HEROES FELLOWS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. Juni 2026

Dragonsheart-Freeman-Pictures GmbH

Schwerinstraße 40 · 50733 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wo du mir gehörst Deep Below: Wo du mir gehörst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Juni 2026

Uta Maier

Apfelstraße 7a · 69517 Gornheimertal

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Zu Besuch bei der kleinen weisen Frau Alltagsgeschichten, die helfen können, den Familienrucksack etwas leichter zu machen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 10. Juni 2026

Ursel Carls

Heinickestraße 9 · 20249 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

POP SECRET

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Juni 2026

SPIEKER & JAEGER

Phoenixseestraße 24 · 44263 Dortmund

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Vocabulário Português Portugiesisch Lernwortschatz Portugiesische Verb- und Zeitformen Portugiesisches Orthographie-Übereinkommen von 1990 Acordo Ortográfico da Língua Portuguesa

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Tonwerke.

Veröffentlicht am 10. Juni 2026

Christoph Wiegand

Willinger Weg 12 · 99326 Stadtilm

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

When Fate comes Later

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Juni 2026

Anna Platz

Hagenbruchwiesen 23 · 38446 Wolfsburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Champagner bis der Arzt kommt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Juni 2026

Lebensgeschichten-Verlag

Am Frauenbusch 10 · 51674 Wiehl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jetzt fängt der Ernst des Lebens an

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Juni 2026

Lebensgeschichten-Verlag

Am Frauenbusch 10 · 51674 Wiehl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Trout Bum: Lebensaufgabe Fliegenfischen Forellenjagd: Auf der Suche nach dem Glück

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Juni 2026

Forelle & Äsche

Schillingsrotter Str. 45 · 50996 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

INSIDE TETTNANG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Juni 2026

Hans Günter Grenouillet

Montfortstr/Eingang Schulstr. 22 · 88069 Tett nang

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der COSMIC LIFECODE XX. DU bist die Medizin - für Dich und die Welt. Der Weg zu den Sternen führt durch den Herzensgarten.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. Juni 2026

Manuela Forster

Füll 8 · 90403 Nürnberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

...von den Socken von den Socken

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Juni 2026

Pastaclean GmbH

Breiter Fahrweg 6 · 36448 Bad Liebenstein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Unmöglich ist auch bloß ne Meinung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für sämtliche analogen und digitalen Medien sowie Nutzungsarten, insbesondere Druck- und Verlagserzeugnisse (einschließlich Bücher und E-Books), Podcasts, Seminare, Coachingprogramme, Onlinekurse, audiovisuelle Medien, Film, Fernsehen, Ton- und Bühnenwerke, Software, Internet-Informationsangebote sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Juni 2026

Michelle Schreiber

Im Sommergarten 6 · 54516 Wittlich

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Einladung zum Ficken

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. Juni 2026

George Reaseda

v.- Bocholtz- Str. 4 · 41334 Nettetal

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

SchlagerStar - Deine Bühne, deine Chance

und zwar in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien und Formate, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Apps, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD und Bluray, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Konzerte, Konzertreihen, Live-Showcase, Talentshows, Lesungen, Podiumsveranstaltungen, Ausstellungen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Veröffentlicht am 19. Juni 2026

LICHTE Rechtsanwälte PartmbB

Große Bleichen 21 · 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kosmische Intelligenz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. Juni 2026

Edition Estrany

Lückhoffstraße 19 · 14129 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fake Enemies

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Juni 2026

Nkemakolam Ogbuehi

Lissaboner Allee 2 · 44269 Dortmund

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

INSIDE CITY

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Juni 2026

Hans Günter Grenouillet

Schulstr.22 Montfortstr.22 22 · 88069 Tettngang

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Futuretainment

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 22. Juni 2026

Hellen Gachura

Sodener Str. 7b · 61476 Kronberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

The Unspoken Maid

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. Juni 2026

Giulianna G. Bailie

Geissbühlstrasse 18 · 8604 Volketswil

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

MARS AFTER EARTH - Die Erde hat uns verlassen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. Juni 2026

Mathias Frey

Riethofstrasse 3 · 8152 Glattbrugg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Winged Witches Captured Winged Witches Freed Winged Witches Summoned

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 24. Juni 2026

Despina Lion

Ludwig-Sütterlin-Str. 8 · 28355 Bremen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Women in light

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Juni 2026

Aline Dittrich

Brieger Straße 23 · 80997 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kopfknoten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Juni 2026

Andrea Krause

Akazienstr. 42 · 85609 Aschheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

A Scottish Island Blackwater Island

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 26. Juni 2026

Natalie Hertlein

Rilkeallee 149 · 55127 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NutriFlash

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Juni 2026

meZWEI medizin- und medien-privatinstitut GmbH

Breite Str. 40 · 55124 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Phytoflash

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Juni 2026

meZWEI medizin- und medien-privatinstitut GmbH

Breite Str. 40 · 55124 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DDO Deutscher Dentaler Onlinekongress Dental Experts Day

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Juni 2026

Oemus Media AG

Holbeinstrasse 29 · 04229 Leipzig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DC Mag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Juni 2026

Reble Schultze Ossing Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB
Konrad-Zuse-Ring 32 · 68163 Mannheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Leipziger Allerlei. Kinder- und Jugend-Zeit-Geschichten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 27. Juni 2026

Dagmar Caruso
Hauptstraße 33 · 04463 Großpösna

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Auf der Jagd nach der verlorenen Jugend

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Juni 2026

Susanna Scherer
Brentanostraße 22 · 63755 Alzenau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Rhonda, das kleine Labbi-Mädchen Die Bernsteinfrau und andere Erzählungen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Juni 2026

Dagmar Caruso
Hauptstraße 33 · 04463 Großpösna

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sanfte Ausleitungs- Tage für Kinder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 28. Juni 2026

Ursel Carls
Heinickestraße 9 · 20249 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Notfallbuch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. Juni 2026

Christiana Bokeloh
Verdener Straße 36 · 28832 Achim bei Bremen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Anna und das Wuselgonster
Jonas Jacobson auf geheimnisvoller Weltreise
Rosalinde, die Ninni-Eule
Elody - Feuermacht am Krähenberg

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. Juni 2026

Jana Breucker
Rüstringer Straße 71 · 26316 Varel

C.H. Beck beteiligt sich an dtv

Der Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG baut sein Engagement bei der dtv Verlagsgesellschaft weiter aus. Zum 1. Juli übernimmt C.H.Beck die Anteile der Ganske Verlagsgruppe an der dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der dtv Geschäftsführungs-GmbH. Ziel der Ganske Verlagsgruppe ist es, ihre strategische Ausrichtung zu schärfen und sich verstärkt auf künftige Wachstumsfelder zu konzentrieren.

Die Übernahme stand unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Prüfung. Das Bundeskartellamt hat den Zusammenschluss inzwischen freigegeben. Nach Auffassung der Behörde bestehen keine wettbewerblichen Bedenken. Zwar verfügt C.H.Beck insbesondere im Bereich juristischer Fachinformationen über eine starke Marktposition, der Zusammenschluss betrifft jedoch vor allem die Segmente Belletristik, Sachbuch, Ratgeber sowie Kinder- und Jugendbücher. In diesen Bereichen stehen beide Unternehmen weiterhin im Wettbewerb mit zahlreichen anderen Verlagen.

Auch die im dtv-Programm veröffentlichten Beck-Texte waren Gegenstand der Prüfung. Das Bundeskartellamt kam zu dem Ergebnis, dass diese wirtschaftlich nur eine geringe Bedeutung haben und den Leserinnen und Lesern ausreichend alternative Angebote zur Verfügung stehen.

Mit der Freigabe kann C.H.Beck seine Beteiligung an einem der größten unabhängigen Publikumsverlage im deutschsprachigen Raum weiter ausbauen und die zukünftige Entwicklung von dtv aktiv mitgestalten.

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
F: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt
/Anzeige im Standardformat (960 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html.

© 2014 - 2026 IP Central GmbH, Freising